

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Signal Box-Service der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

1 Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1 Mit dem Signal Box-Service ermöglicht die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG („Telefónica Germany“) dem Kunden die Nutzung eines Funknetzwerkes das der Verbesserung der Mobilfunkabdeckung innerhalb von Gebäuden dienen soll (im Folgenden: „Signal Box-Service“)
- 1.2 Der Service richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.
- 1.3 Für die, für den Signal Box-Service vom Kunden erworbene Hardware gelten allein die „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ von Telefónica Germany.
- 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Vertragsschluss

Der Vertrag über den Signal Box-Service kommt mit Bestätigung der erfolgreichen Registrierung des Kunden über den Business Online Service von Telefónica Germany, spätestens aber mit Inbetriebnahme der bereitgestellten Leistung zustande.

3 Leistungen von Telefónica Germany

- 3.1 Mit dem Signal Box-Service ermöglicht Telefónica Germany dem Kunden die Nutzung eines Funknetzwerkes (sog. „Femtozelle“) das der Verbesserung der Mobilfunkabdeckung innerhalb von Gebäuden dienen soll. Dabei werden alle (mit dem Kunden gesondert vereinbarten) Mobilfunkleistungen aus dem Versorgungsbereich der Signal Box ins o2 Netz weiter geleitet. Dies hat keinen Einfluss auf die Tarifierung und Berechnung dieser Leistungen. Aufkommender Sprachverkehr wird in Datenverkehr umgewandelt und als Datenverkehr abgeleitet. Der Signal Box-Service unterstützt nur UMTS-fähige Mobilfunkgeräte (UMTS, HSxPA), die im 3G-/UMTS Modus genutzt werden.
- 3.2 Telefónica Germany bleibt Betreiber des Funknetzwerkes und damit Frequenznutzer im Sinne des Telekommunikationsgesetzes.

4 Nutzungsvoraussetzungen

- 4.1 Voraussetzung für die Nutzung des Signal Box-Service ist, dass der Kunde am Betriebsstandort des Funknetzwerkes über eine ausreichende ADSL-Breitbandverbindung verfügt (mindestens 4.000 kBit/s für Signal Box S und mindestens 8.000 kBit/s für die Signal Box M) über den die Ab- und Weiterleitung des aufkommenden Datenverkehrs realisiert wird. Diese Verbindung ist nicht Gegenstand des Signal Box-Service. Bei geringerer Bandbreite kann ein ordnungsgemäßer Betrieb der Funkzelle nicht gewährleistet werden; bei einer Unterbrechung der Breitbandverbindung steht der Signalbox Service nicht zur Verfügung.
- 4.2 Der Signal Box-Service steht weiter nur zur Verfügung, wenn das Funknetzwerk die zur Standortbestimmung erforderlichen Netz-Nachbarzellen lokalisieren kann. Soweit das nicht der Fall ist (z.B. bei nicht vorhandener Mobilfunkversorgung) ist das Funknetzwerk zunächst gesperrt. Der Kunde kann die Sperre aufheben, wenn er gegenüber dem Kundencenter die Adresse des Betriebsstandortes versichert.
- 4.3 Ein Betrieb der Signal Box von o2 in ausländischen Funknetzen oder in anderen Netzen in Deutschland ist aufgrund technischer Beschränkungen ausgeschlossen.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nicht missbräuchlich sondern nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen nutzen. Er hat insbesondere jede Maßnahme zu unterlassen, die zu

einer Bedrohung, Belästigung, Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter oder von Telefónica Germany (einschl. Urheberrechte) führt oder eine solche unterstützt.

- 5.2 Der Signal Box-Service darf allein an dem vertraglich vereinbarten und vom Kunden registrierten Betriebsstandort betrieben werden, der in der Bundesrepublik Deutschland liegen muss. Der Betriebsstandort der geostationären Zelle darf nicht verändert werden.
- 5.3 Diese Leitung darf nicht über andere Standorte via Tunneling-Protokolle geroutet werden (Standortvernetzung).
- 5.4 Der Kunde wird Passwörter, geheim halten und unverzüglich ändern, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 5.5 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 5.1 – 5.3 ist Telefónica Germany berechnete, die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen.

6 Laufzeit / Kündigung / Deaktivierung

- 6.1 Der Signal Box-Service hat keine Mindestlaufzeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist vom 1 Monat gekündigt werden
- 6.2 Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.3 Telefónica Germany behält sich vor, den Signal Box-Service zu deaktivieren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn dies auf Grund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen erforderlich ist.

7 Haftung des Anbieters

- 7.1 Für Schäden auf Grund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet Telefónica Germany nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
- 7.2 Im Übrigen gilt: Telefónica Germany haftet bei Personenschäden unbegrenzt. Daneben haftet Telefónica Germany für Sach- und Vermögensschäden unbegrenzt, soweit sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 7.3 Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet Telefónica Germany nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung der Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 7.4 Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 7.5 Die Haftungsbeschränkungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch Telefónica Germany sowie bei der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).

8 Sonstiges

- 8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 8.2 Telefónica Germany kann vertraglichen Leistungen durch Dritte (Subunternehmer) erbringen lassen.
- 8.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.4 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist München Gerichtsstand.

Telefónica Germany GmbH & Co OHG, Stand 21.05.2013